

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2017** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bildung eines eigenen Sachgebietes „Jugend“ im Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 26.10.2017** wurde

1. der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorberaten;
2. ein Antrag der SFW-Fraktion auf Erteilung einer Bürgerkarte für das bellamar ohne abschließendes Ergebnis beraten.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 9.11.2017** und des **Verwaltungsausschusses am 16.11.2017** wurden ausschließlich Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung sind oder nicht zur Bekanntgabe geeignet sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 aus Schwetzingen bezieht sich auf das Bauvorhaben der Firma Wieland in der Mannheimer Straße / Ecke Werderstraße. Die Firma habe im Altbestand bereits das Dach abgedeckt. Durch herunterfallende Ziegel würden Gefahren für Mensch und Nachbarschaft bestehen. Er regt an, die Firma zu verpflichten, das Dach wiederherzustellen. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man bereits in Kontakt sei. Die Stadt werde dem Eigentümer eine weitere Nachricht zukommen lassen.

Bürger 2 hat folgende Fragen:

1. Es gäbe eine Satzung für die Anwohnerzone 1 und 2 in der nördlichen Innenstadt. Er möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage diese festgesetzt worden seien. Dazu sagt der Vorsitzende, dass die Einrichtung entsprechend den Regelungen der Straßenverkehrsordnung nach Behandlung im Gemeinderat erfolgt sei.
2. Wie sieht es mit dem Stellplatznachweis für das Welde-Stammhaus aus? Habe die Stadt hier gegenüber dem Bauherrn verzichte? Der Vorsitzende bittet hier um Verständnis, dass er keine Details nennen könne, da es sich um ein privates Bauvorhaben handele. Dafür müssten natürlich alle öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden. So auch in diesem Fall.
3. Ist es richtig, dass für die Projektentwicklung für den Alten Messplatz davon auszugehen ist, dass auf Dauer nur 100 Stellplätze erhalten würden. Herr Dr. Pörtl antwortet, dass in der Frage der Nutzung des Alten Messplatzes überhaupt noch nichts entschieden sei, noch nicht einmal, ob überhaupt etwas passiere. Auf jeden Fall könne man trotzdem feststellen, dass an vielen Tagen das Stellplatzangebot am Alten Messplatz sowie in der Wildemanngarage bei weitem nicht ausgelastet sei. Was jetzt endgültig passiere, liege in der Verantwortung des Gemeinderates.

Auf Nachfrage von Bürgerin 3 wird ihr erklärt, wo sie die Niederschriften des Gemeinderates im Ratsinformationssystem im Internet finden kann.

**TOP 3 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2017 und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 1981/2017**

Sitzungsverlauf:

In seiner Einführung spricht der Oberbürgermeister von einer insgesamt guten Situation, die insbesondere deutlich höheren Einnahmen geschuldet sei. Bezüglich der Haushaltsplanung und Haushaltsabwicklung habe man gemeinsam mit dem Gemeinderat ein insgesamt bewährtes Verfahren gewählt und bekomme hier auch klare Vorgaben von Seiten des Gemeinderates.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadträtin Fackel-Kretz-Keller, Herrn Dr. Förster und Stadträtin Maier-Kuhn. Sie spricht von sehr guten Zahlen im Haushalt 2017, bemängelt aber, dass leider die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 immer noch nicht vorliegen. Dazu sagt der Vorsitzende, dass er aktuell allen Gemeinderäten die endgültigen Ergebniszahlen des Jahres 2016 hat zukommen lassen.

Es folgt die Stellungnahme von Stadtrat Montalbano. Er freut sich über die mittlerweile hohe Rücklage, weist aber auch auf die vielen unerledigten Aufgaben hin, so dass es notwendig sei, in nächster Zeit weitere Investitionen zu tätigen.

Anschließend folgt die Stellungnahme von Stadtrat Nerz.

Beschluss:

1. Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 190.000,00 EUR für den SN (Sammelnachweis) 540000 Bewirtschaftung im Verwaltungshaushalt wird genehmigt

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Kalkulation der Abwassergebühren Vorlage: 1980/2017

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Beschlussvorschlag und die dahinter liegende Systematik der Berechnung der Gebühren. Man hätte in 2018 durchaus die Gebühren senken können. Unter Betrachtung der Mehrkosten in den Folgejahren und Heranziehung des vorgeschriebenen 5-Jahreszeitraums sei die vorgeschlagene Entscheidung aber in jedem Fall angemessen und sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2018 sowie der Nachkalkulation 2016 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2016 wird mit den von der Verwaltung angewandten Berechnungsgrundlagen zugestimmt.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2018 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die vorläufigen Planansätze des Haushaltsjahres 2018 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - d. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
 - e. Im Jahr 2018 wird die Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2013 (=90.072,27 EUR), des Jahres 2015 (=15.031,80 EUR) und ein Teilbetrag der Überdeckung des Jahres 2016 (=138.538,72 EUR) ausgeglichen. Bei der Schmutzwasserbeseitigung wird die Kostenüberdeckung des Jahres 2014 (=7.356,41 EUR) sowie ein Teilbetrag der Kostenunterdeckung des Jahres 2013 (=73.000,00 EUR) und die Kostenunterdeckung des Jahres 2015 (=65.760,23 EUR) ausgeglichen.
2. Dem Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr von 1,93 EUR/m³ Abwasser und der Niederschlagswassergebühr von 0,31 EUR/m² versiegelter Fläche in gleichbleibender Höhe des Jahres 2017 wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Kinderhaus Edith-Stein - Umwandlung der Betriebserlaubnis in 5 Mischgruppen
Vorlage: 1978/2017**

Sitzungsverlauf:

TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende resümiert, dass Stadt und die verschiedenen Träger ständig daran arbeiteten, die Angebotsstruktur im Bereich der Kinderbetreuung zu erweitern und erläutert die Details der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Änderung der Betriebserlaubnis und Umwandlung in 5 Mischgruppen zum 01.01.2018 im Kinderhaus Edith-Stein wird samt erforderlicher Personalanpassung (rund 1,2 Stellen) zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Integrativer Kindergarten Sonnenblume - Erweiterung der Öffnungszeiten
Vorlage: 1979/2017**

Sitzungsverlauf:

TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende resümiert, dass Stadt und die verschiedenen Träger ständig daran arbeiteten, die Angebotsstruktur im Bereich der Kinderbetreuung zu erweitern und erläutert die Details der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Erweiterung der Öffnungszeiten für eine Gruppe des Kindergartens Sonnenblume von täglich 7.30 bis 14.30 Uhr wird zum 01.01.2018 zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Schulsozialarbeit an Grundschulen - Ausweitung des Angebotes
Vorlage: 1977/2017**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Auch im Bereich Schulsozialarbeit habe man in den letzten Jahren eine gute Angebotsstruktur aufgebaut.

Es folgen die Stellungnahmen der Stadträte/innen Herr Petzold, Frau Kolb, Herrn Abraham, Frau Blattner und Herrn Nerz.

Stadtrat Abraham bezeichnet die vorgeschlagenen Maßnahmen als unabdingbar. Die SPD habe sich auch in der Vergangenheit immer aktiv für das Thema eingesetzt.

Stadtrat Nerz ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass hier Prävention wichtiger als Heilung sei.

Beschluss:

Die Schulsozialarbeit durch den Träger IB Internationaler Bund an den Grundschulen wird mit einem bisherigen Umfang von insgesamt einer Halbtagsstelle zum 01.01.2018 auf eine Vollzeitstelle erweitert und teilt sich wie folgt auf:

- Südstadtschule (bisher 25 % auf 50 %)
- Zeyherschule (bisher 17% auf 25 %)
- Hirschackerschule (bisher 8% auf 25 %)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Jahresberichte 2016 - Jugendzentrum GO IN, Jugendtreff Hirschacker und
Jugendbüro
Vorlage: 1971/2017**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die näheren Einzelheiten und stellt fest, dass hier in den einzelnen Bereichen insgesamt gute Arbeit geleistet werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte 2016 des Jugendzentrums GO IN, Jugendtreffs Hirschacker und Jugendbüros zur Kenntnis.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Sanierungsgebiet Herzogstr./Schlossplatz
hier: Modernisierungsvereinbarung Herzogstr. 26
Vorlage: 1965/2017**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende spricht im Zusammenhang mit der Maßnahme von einer sinnvollen Aufwertung und einem insgesamt tollen Objekt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Eigentümergemeinschaft des Anwesens Herzogstraße 26 zu.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94 "Postgelände" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 1967/2017

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Details des Verwaltungsvorschlags. Mit dem Projekt gäbe es eine erhebliche Aufwertung des Ist-Zustandes. Zudem entstünden dringend viele benötigte Mietwohnungen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sei das geeignete Mittel zur Steuerung, da es auch wegen des Altbestandes zwingend Abweichungen von der Gestaltungssatzung geben werde. Günstig sei auch, dass hier insgesamt ein hoher Grünanteil entstehe.

Stadtrat Rupp signalisiert die uneingeschränkte Zustimmung der Fraktion. Hier gäbe es eine echte Win-win-Situation, die auch zu etwas Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führe. Der Grünanteil, die entstehende Tiefgarage und die Steuerung über den Bebauungsplan seien klare Vorteile.

Stadtrat Franz weist darauf hin, dass für dieses Sonderbauwerk angesichts der Zwänge der Gestaltungssatzung auch wirklich Kompromisse gefragt seien, um die Interessenkonflikte zu lösen. Von daher sei es sinnvoll, über einen Bebauungsplan einzugreifen.

Es folgen die Stellungnahme von Stadträtin Rebmann und Stadträtin Blattner.

Auch Stadtrat Nerz ist davon überzeugt, dass es insgesamt schöner und besser werde. Einige Punkte seien aber dennoch zu klären, z.B. die Verdichtung im hinteren Bereich.

Zur Wohnraumsituation sagt der Vorsitzende, dass günstiger Wohnraum im Stadtgebiet natürlich nicht überall zu verwirklichen sei. Von daher werde die Stadt eigene Vorschläge machen, um dann gegebenenfalls selbst zu bauen. Bezüglich der angefragten Umsetzung der Gestaltungssatzung sagt er, dass man hier auch leider Opfer der florierenden Baukonjunktur und deshalb in Verzug sei. Eine Umsetzung werde aber in 2018 kommen. Klar sei aber auch, dass es im Stadtgebiet immer wieder Sondergebäude geben werde, die aufgrund ihrer Größe oder Bedeutung Einzelfalllösungen bedürften.

Beschluss:

1. Es wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Postgelände“ in der im Lageplan mit Stand vom 09.11.2017 dargestellten Abgrenzung nach § 2 Abs.1 (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 beschlossen. Damit gelten die Verfahrensregelungen für das vereinfachte Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend.
2. Gleichzeitig wird beschlossen, für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Eine Umweltprüfung und eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
Vorlage: 1972/2017**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1990/2017**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

